



Dresden.
Dresdner

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt 2021/2022

Information | Beirat für Menschen mit Behinderungen | 25. November 2020

Landeshauptstadt Dresden

Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

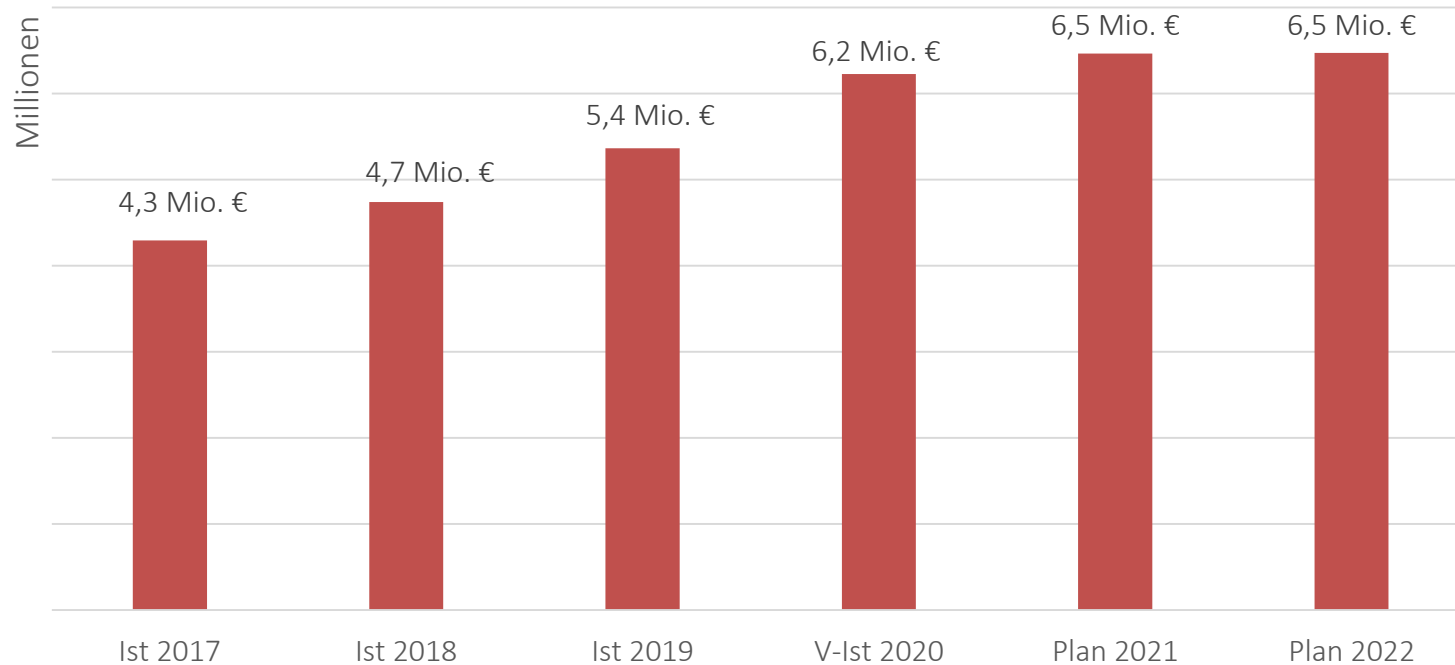
Prämissen des Fördervorschlags

- ✓ alle in 2020 bestätigten Vollzeitäquivalente (VzÄ) sollen im Doppelhaushalt 2021/2022 weitergeführt werden
- ✗ Kapazitätserweiterungen gegenüber der Förderung in 2020 werden nicht umgesetzt
- ✓ Anerkennung unabweisbarer Ausgaben
- ✓ Fortführung der Förderung der Sach- und Verwaltungskostenpauschale für Maßnahmen im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetz, zuzüglich 90 Quartiersassistenten sowie eine Koordinierungspuschale für die Quartiersassistenten
- ✓ Bildung eines Budgets für unabweisbare Tarif-, Stufen- und Sachkostensteigerungen

Allgemeine Daten der Förderung 2021/2022

- ✓ Beschluss einer Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2021/2022
- ✓ 100 Anträge im Bereich der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Stand: 10/2020)
- ✓ 12 Anträge im Bereich der Förderung von Trägern im Bereich der Eingliederungsleistungen SGB II (Stand: 10/2020)
- ✓ „Gemeindedolmetscherdienst“ (Anlage 1; lfd. Nr. 1.59), „Gesundheitsförderung von Migrantinnen“ (Anlage 1; lfd. Nr. 1.57) sowie „Unterstützung Ehrenamt Flüchtlingshilfe Dresden“ (Anlage 1; lfd. Nr. 1.61) wird nunmehr aus dem Produkt Asyl aus den gewährten Mitteln der SächsKomPauschVO finanziert

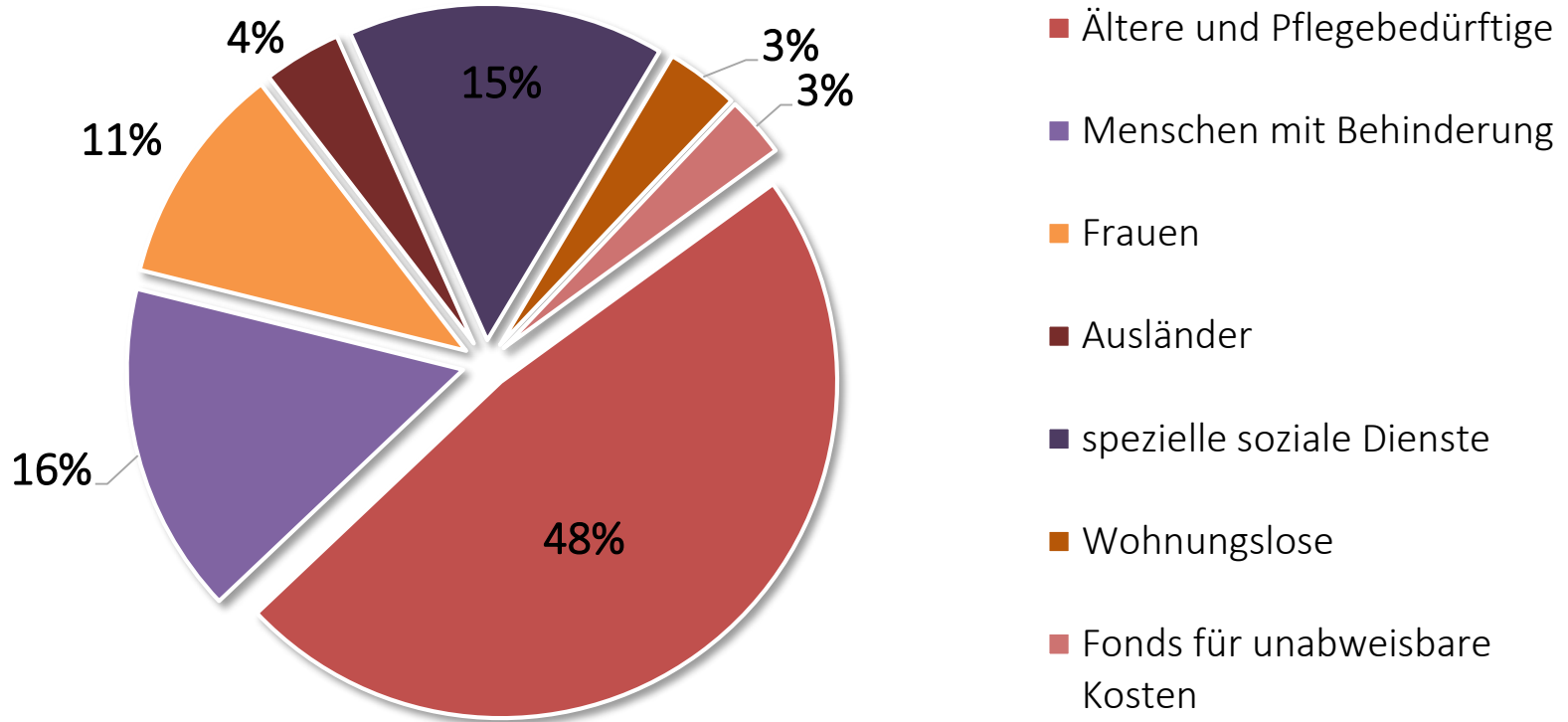
Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt



Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt

Jahr	Zuwendung 2020	Antrag 2021	Plan 2021	Antrag 2022	Plan 2022
Ältere und Pflegebedürftige	3.096 T€	3.646 T€	3.097 T€	3.778 T€	3.159 T€
Menschen mit Behinderung	1.007 T€	1.032 T€	1.030 T€	1.107 T€	1.048 T€
Frauen / Schutz vor häusl. Gewalt	635 T€	756 T€	691 T€	799 T€	740 T€
Ausländer	381 T€	661 T€	243 T€	681 T€	247 T€
spezielle soziale Dienste <small>(Kleinstprojekte, Möbeldienst, Suppenküche, Teilhabechancengesetz usw.)</small>	966 T€	465 T€	985 T€	467 T€	727 T€
Wohnungslose	143 T€	220 T€	227 T€	222 T€	232 T€
Fonds für unabweisbare Kosten	0 T€	0 T€	189 T€	0 T€	311 T€
Summe	6.228 T€	6.780 T€	6.464 T€	7.055 T€	6.464 T€

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt



Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt

Bereich Menschen mit Behinderung

Begegnung/Selbsthilfe/Assistenz/Beratung

- Alleinstellungsmerkmal für ca. 800 gehörlose Menschen, 600 blinde Menschen
- Ermöglichung der Selbstvertretung eigener Interessen
- Ermöglichung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Freizeitgestaltung insb. für geistig und mehrfachbehinderte Menschen
- Ermöglichung des Austauschs mit Menschen in ähnlicher Lebenslage zu behinderungsspezifischen Fragen
- niedrigschwellige unabhängige Beratung zu Leistungen, Zukunftsplanung und Beschulung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt

Bereich Menschen mit Behinderung

Jahr	Zuwendung BV 2020	Antrag 2021	Plan 2021	Antrag 2022	Plan 2022
Soziale Teilhabe (Assistenz/Familientlastung)	188 T€	174 T€	171 T€	179 T€	174 T€
Soziale Teilhabe (Begegnung)	377 T€	389 T€	376 T€	440 T€	382 T€
Soziale Teilhabe (Selbsthilfe)	41 T€	33 T€	32 T€	35 T€	33 T€
Beratung	396 T€	431 T€	401 T€	448 T€	409 T€
Investive Kleinmaßnahmen und Ausstattung nach RL Investition Teilhabe	5 T€	5 T€	50 T€	5 T€	50 T€
Summe Menschen mit Behinderung	1.007 T€	1.032 T€	1.030 T€	1.107 T€	1.048 T€



Dresden.
Dresdner

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Information | Beirat für Menschen mit Behinderungen | 25. November 2020

Landeshauptstadt Dresden

Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen